

## Synopse BdP LV Niedersachsen e.V.

Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung vom 10.-11.3.2018 in Leer

Betrifft	alt	neu
<b>§ 2 Wahlordnung</b>	<p>§ 2 Landesdelegierte</p> <p>Die örtliche Mitgliederversammlung wählt bis zu 24 bezahlten Beiträgen 1 Delegierte</p> <p>Ab 25 voll bezahlte Beiträge 2 Delegierte</p> <p>je volle 25 weitere Beiträge 1 Delegierten</p>	<p>§ 2 Landesdelegierte</p> <p>Die örtliche Mitgliederversammlung wählt bis zu 24 <u>Mitgliedern</u> 1 Delegierten,</p> <p>ab 25 <u>Mitgliedern</u> 2 Delegierte,</p> <p>je volle 25 weitere <u>Mitglieder</u> 1 Delegierten.</p>
<b>§ 14 Satzung</b>	--	<p>§ 14 Satzungsänderungen durch <u>Vorstandsbeschluss</u></p> <p><u>Rein redaktionelle Änderungen von Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung, Änderungen zur Erfüllung von Auflagen Dritter (wie Registergericht und Finanzamt) sowie Änderungen zur Auflösung von Widersprüchen zu Bundessatzung und -ordnungen können vom Vorstand einstimmig beschlossen werden. Der Vorstand hat der folgenden Landesversammlung rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor Versenden der satzungsgemäßen Einladung, über vorgenommene Änderungen Bericht zu erstatten.</u></p>